



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

BEKANNTMACHUNG

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Der Gemeinderat Uffing a. Staffelsee hat am 17.11.2022 die Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS-WAS) beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsänderung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen der Gemeinde Uffing a. Staffelsee“.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist ebenfalls möglich.

Die Satzung liegt im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten (*Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr*) auf. Bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Uffing a. Staffelsee, 23.11.2022
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am 23.11.2022
abgenommen am 22.12.2022
Uffing a. Staffelsee,.....

I.A.....



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 9a Grundgebühr, § 10 Verbrauchsgebühr und zu § 13 Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2023 wird eine Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 cbm/h	30,00 € / Jahr
bis 10 cbm/h	36,00 € / Jahr
bis 20 cbm/h	48,00 € / Jahr
bis 30 cbm/h	54,00 € / Jahr
über 30 cbm/h	73,00 € / Jahr

zugrunde gelegt.

Zudem wird den Vorauszahlungen eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,45 € / m³ zugrunde gelegt.

- (2) Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (aktuell 19%).
(3) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des 1. Halbjahres 2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 23.11.2022
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 23.11.2022 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.11.2022 angeheftet und am wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee,
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

